

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt. 1909-1929
1918**

68 (21.3.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-404584](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-404584)

Wilhelmshavener Tageblatt

Ämtlicher Anzeiger

Zageszeitung für Wilhelmshaven und Riffingen

Herren- und Damen-Blatt der Kaiserlichen Marine-Verhöden für Wilhelmshaven sowie der Oldenburgischen Ämter und Amtsgerichte Riffingen und Seer

Verlags- und Druckerei: Robert Jochims, Osterstraße 88, Otto Brockmüller, Winterstraße 49, Johann Jangmann, Marktstraße 8, A. Gier, Osterstraße 35, Dogeats Kell, Wilhelmshavenstraße 82

№ 68. Donnerstag, den 21. März 1918. 44. Jahrgang.

Der Reichstag bewilligte 15 Milliarden für Kriegszwecke in 1. und 2. Lesung.

Abendbericht.

WTS. Berlin, 19. März, abends. (Ämtlich.) Regen schickte an der Westfront die Gefechtsstärke ein. In der Nordfront von Verdun und im Arras-Bade blieb das Verhältnisse lebhaft. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Keine besonderen Ereignisse.

WTS. Wien, 19. März, Ämtlich wird verkündigt: Keine Ereignisse von Belang.

Deutscher Reichstag.

Stephanus D. P. a. f. g. eröffnet die Sitzung um 11.15 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zuerst keine Anträge. Auf Antrag des Abg. Dr. Müller-Münchinger erklärt Oberst v. Baun: Während der Speziallieferung militärischer Geräte zur Verfügung sein, es sind die Konventionen deshalb geteilt worden, so sie die Monarchie nach der Demobilisierung weiter im Dienst bleiben wollen. Die Nachlieferung können nur mit ihrer Einwilligung über die Demobilisierung des Krieges hinaus zurückgehalten werden, damit gegebenenfalls rechtzeitig für Ersatz gesorgt werden kann. Ein Druck wird nicht ausgeübt werden.

Abg. Reinhold (Nst.) weist auf die Beteiligung des englischen Commonwealths hin. Der Vertreter des Reichsgerichtsrates erklärt, daß Vorbereitung getroffen sind, um eine Vernehmung und internationale Auslieferung der Reichsgerichtsräte zu erzielen. Die Vorbereitung ist so weit gefördert, daß demnächst die Pläne im einzelnen einer tatsächlichen Vernehmung mit Vertretern von Dänemark, Niederlande und Vordominion zuzugänglich gemacht werden können.

Abg. v. K. (Sst.) fragt wegen eines Fernschreibens, wonach die Pläne der Reichsgerichtsräte über die Abgabe von Stellung und Gehalt an Kriegsangehörige nicht veröffentlicht werden dürfen. Ein Regierungsrat erklärt, daß das Verbot erlassen ist, weil es im Interesse unserer Militärorganisation liegt und solche Maßnahmen nicht vorzeitig bekannt werden sollen.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung hinter demselben Dräger und die Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

fern. Das Ergebnis dieser Politik war nicht der Friede, sondern der Weltkrieg gegen uns haben diese Politik auch im Krieg fortgesetzt. Seit dem 1. August 1914 war unsere Politik eingestellt auf den Gesichtspunkt der Schonung der Neutralen, während die englische Politik eingestellt war auf den Gesichtspunkt der Vergeltung, sobald es im englischen Interesse lag. Das unsere Politik der Schonung des Friedens erweist hat, denn ich bin zur Stunde nicht ausgehen. (Sehr richtig.) Wenn es mit England zu dem von so mancher Seite gewünschten Frieden der Schonung gekommen wäre, so wäre die Wiedereröffnung des alten Bündnisses mit seiner gewaltigen Arme und seinen unergründlichen Reichtümern eine Katastrophe, mit der wir für alle Zeiten hätten rechnen müssen. Ob dieses wiedereröffnete Bündnis mit uns in ein ideales Freundschaftsbündnis getreten wäre, ist eine Erwartung, die sich vielleicht erfüllt hätte, aber niemals eine reale Katastrophe. Deshalb trifft diejenigen eine ängstliche Verantwortung, die die Planung der Neutralen, das alte Bündnis langfristig neu herzustellen. (Sehr richtig.) Was hat für die Notwendigkeit eines starken Bündnisses die Gefahr eines großen Weltkriegs gegen uns angeführt? Gewiß haben wir gegenüber der Russen, die dem Frieden ein Hindernis sind, eine Verantwortung. Das gilt auch für alle anderen Mächte, namentlich auch für England. Aber irgend ein Doppeltun gegen deutsche Waren, eine vollständige Abschneidung von Rohstoffen ist nicht möglich. Dazu ist die Seehaft nach Deutschland Waren in der Welt zu groß. Das gegen unsere Erfahrungen bei dem Friedensschluß im Osten, und wenn die Regierung nur die nötige Auslieferung ermöglicht hätte, so hätten wir während des Krieges eine Millionenauslieferung nach dem neutralen und nach dem feindlichen Ausland gehabt. England hat aber jetzt, da es die Folgen des Weltkrieges immer mehr spürt, seine Politik der Schonung der Neutralen in den Vordergrund gestellt, um in gewissem Maße Deutschland den Gehalt zu lassen, das aus ein freigeschicktes Deutschland mit Rücksicht auf diesen Weltkrieg sich gegen das Bündnis mit England eine Verhängnis der neutralen Jünger mit dem baronischen Barone begnadigt und darauf hingewiesen, daß hollische Barone russische Verfechter gewesen seien. Eine derartige Gegenüberstellung ist eine reine Demagogie. (Sehr richtig.) Wenn das Bündnis mit England nicht hätte, dann wäre es längst in England aufgegeben. Man kann aber die Verhältnisse Europas nicht anders regeln, als die England und Irland. Wenn man geltend macht, man dürfe England nicht aus dem G. G. abgeben, so dürfte man diesen Forderungen nicht zustimmen, sondern sie ablehnen. Es dürfte sich nicht um die Politik der Schonung der Neutralen, sondern um die Politik der Schonung der Neutralen handeln. Wenn die Politik der Schonung der Neutralen nicht anders regeln, als die England und Irland. Wenn man geltend macht, man dürfe England nicht aus dem G. G. abgeben, so dürfte man diesen Forderungen nicht zustimmen, sondern sie ablehnen. Es dürfte sich nicht um die Politik der Schonung der Neutralen, sondern um die Politik der Schonung der Neutralen handeln.

Die Vorrede der Reichsversammlung erklärt, daß die Vorbereitung getroffen sind, um eine Vernehmung und internationale Auslieferung der Reichsgerichtsräte zu erzielen. Die Vorbereitung ist so weit gefördert, daß demnächst die Pläne im einzelnen einer tatsächlichen Vernehmung mit Vertretern von Dänemark, Niederlande und Vordominion zuzugänglich gemacht werden können.

Abg. v. K. (Sst.) fragt wegen eines Fernschreibens, wonach die Pläne der Reichsgerichtsräte über die Abgabe von Stellung und Gehalt an Kriegsangehörige nicht veröffentlicht werden dürfen. Ein Regierungsrat erklärt, daß das Verbot erlassen ist, weil es im Interesse unserer Militärorganisation liegt und solche Maßnahmen nicht vorzeitig bekannt werden sollen.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Abg. Dr. v. S. (Sst.) fragt um, was getan wird, um den in der Lage zu verbleiben, im Gegensatz zu den anderen, bestehenden unzureichenden Mitteln. Ein Regierungsrat erklärt, daß die Angelegenheit nach dem Inhalt der Beschlüsse der Reichsversammlung gehalten wird, ohne genügende Verweigerung zu haben.

Anzeigen. Der Preis beträgt für die einseitige Seite über dem Stamm für sechs Monate 25 Mk. für ein Jahr 40 Mk. für ein Jahr 60 Mk. für ein Jahr 80 Mk. für ein Jahr 100 Mk. für ein Jahr 120 Mk. für ein Jahr 140 Mk. für ein Jahr 160 Mk. für ein Jahr 180 Mk. für ein Jahr 200 Mk. für ein Jahr 220 Mk. für ein Jahr 240 Mk. für ein Jahr 260 Mk. für ein Jahr 280 Mk. für ein Jahr 300 Mk. für ein Jahr 320 Mk. für ein Jahr 340 Mk. für ein Jahr 360 Mk. für ein Jahr 380 Mk. für ein Jahr 400 Mk. für ein Jahr 420 Mk. für ein Jahr 440 Mk. für ein Jahr 460 Mk. für ein Jahr 480 Mk. für ein Jahr 500 Mk. für ein Jahr 520 Mk. für ein Jahr 540 Mk. für ein Jahr 560 Mk. für ein Jahr 580 Mk. für ein Jahr 600 Mk. für ein Jahr 620 Mk. für ein Jahr 640 Mk. für ein Jahr 660 Mk. für ein Jahr 680 Mk. für ein Jahr 700 Mk. für ein Jahr 720 Mk. für ein Jahr 740 Mk. für ein Jahr 760 Mk. für ein Jahr 780 Mk. für ein Jahr 800 Mk. für ein Jahr 820 Mk. für ein Jahr 840 Mk. für ein Jahr 860 Mk. für ein Jahr 880 Mk. für ein Jahr 900 Mk. für ein Jahr 920 Mk. für ein Jahr 940 Mk. für ein Jahr 960 Mk. für ein Jahr 980 Mk. für ein Jahr 1000 Mk. für ein Jahr 1020 Mk. für ein Jahr 1040 Mk. für ein Jahr 1060 Mk. für ein Jahr 1080 Mk. für ein Jahr 1100 Mk. für ein Jahr 1120 Mk. für ein Jahr 1140 Mk. für ein Jahr 1160 Mk. für ein Jahr 1180 Mk. für ein Jahr 1200 Mk. für ein Jahr 1220 Mk. für ein Jahr 1240 Mk. für ein Jahr 1260 Mk. für ein Jahr 1280 Mk. für ein Jahr 1300 Mk. für ein Jahr 1320 Mk. für ein Jahr 1340 Mk. für ein Jahr 1360 Mk. für ein Jahr 1380 Mk. für ein Jahr 1400 Mk. für ein Jahr 1420 Mk. für ein Jahr 1440 Mk. für ein Jahr 1460 Mk. für ein Jahr 1480 Mk. für ein Jahr 1500 Mk. für ein Jahr 1520 Mk. für ein Jahr 1540 Mk. für ein Jahr 1560 Mk. für ein Jahr 1580 Mk. für ein Jahr 1600 Mk. für ein Jahr 1620 Mk. für ein Jahr 1640 Mk. für ein Jahr 1660 Mk. für ein Jahr 1680 Mk. für ein Jahr 1700 Mk. für ein Jahr 1720 Mk. für ein Jahr 1740 Mk. für ein Jahr 1760 Mk. für ein Jahr 1780 Mk. für ein Jahr 1800 Mk. für ein Jahr 1820 Mk. für ein Jahr 1840 Mk. für ein Jahr 1860 Mk. für ein Jahr 1880 Mk. für ein Jahr 1900 Mk. für ein Jahr 1920 Mk. für ein Jahr 1940 Mk. für ein Jahr 1960 Mk. für ein Jahr 1980 Mk. für ein Jahr 2000 Mk. für ein Jahr 2020 Mk. für ein Jahr 2040 Mk. für ein Jahr 2060 Mk. für ein Jahr 2080 Mk. für ein Jahr 2100 Mk. für ein Jahr 2120 Mk. für ein Jahr 2140 Mk. für ein Jahr 2160 Mk. für ein Jahr 2180 Mk. für ein Jahr 2200 Mk. für ein Jahr 2220 Mk. für ein Jahr 2240 Mk. für ein Jahr 2260 Mk. für ein Jahr 2280 Mk. für ein Jahr 2300 Mk. für ein Jahr 2320 Mk. für ein Jahr 2340 Mk. für ein Jahr 2360 Mk. für ein Jahr 2380 Mk. für ein Jahr 2400 Mk. für ein Jahr 2420 Mk. für ein Jahr 2440 Mk. für ein Jahr 2460 Mk. für ein Jahr 2480 Mk. für ein Jahr 2500 Mk. für ein Jahr 2520 Mk. für ein Jahr 2540 Mk. für ein Jahr 2560 Mk. für ein Jahr 2580 Mk. für ein Jahr 2600 Mk. für ein Jahr 2620 Mk. für ein Jahr 2640 Mk. für ein Jahr 2660 Mk. für ein Jahr 2680 Mk. für ein Jahr 2700 Mk. für ein Jahr 2720 Mk. für ein Jahr 2740 Mk. für ein Jahr 2760 Mk. für ein Jahr 2780 Mk. für ein Jahr 2800 Mk. für ein Jahr 2820 Mk. für ein Jahr 2840 Mk. für ein Jahr 2860 Mk. für ein Jahr 2880 Mk. für ein Jahr 2900 Mk. für ein Jahr 2920 Mk. für ein Jahr 2940 Mk. für ein Jahr 2960 Mk. für ein Jahr 2980 Mk. für ein Jahr 3000 Mk. für ein Jahr 3020 Mk. für ein Jahr 3040 Mk. für ein Jahr 3060 Mk. für ein Jahr 3080 Mk. für ein Jahr 3100 Mk. für ein Jahr 3120 Mk. für ein Jahr 3140 Mk. für ein Jahr 3160 Mk. für ein Jahr 3180 Mk. für ein Jahr 3200 Mk. für ein Jahr 3220 Mk. für ein Jahr 3240 Mk. für ein Jahr 3260 Mk. für ein Jahr 3280 Mk. für ein Jahr 3300 Mk. für ein Jahr 3320 Mk. für ein Jahr 3340 Mk. für ein Jahr 3360 Mk. für ein Jahr 3380 Mk. für ein Jahr 3400 Mk. für ein Jahr 3420 Mk. für ein Jahr 3440 Mk. für ein Jahr 3460 Mk. für ein Jahr 3480 Mk. für ein Jahr 3500 Mk. für ein Jahr 3520 Mk. für ein Jahr 3540 Mk. für ein Jahr 3560 Mk. für ein Jahr 3580 Mk. für ein Jahr 3600 Mk. für ein Jahr 3620 Mk. für ein Jahr 3640 Mk. für ein Jahr 3660 Mk. für ein Jahr 3680 Mk. für ein Jahr 3700 Mk. für ein Jahr 3720 Mk. für ein Jahr 3740 Mk. für ein Jahr 3760 Mk. für ein Jahr 3780 Mk. für ein Jahr 3800 Mk. für ein Jahr 3820 Mk. für ein Jahr 3840 Mk. für ein Jahr 3860 Mk. für ein Jahr 3880 Mk. für ein Jahr 3900 Mk. für ein Jahr 3920 Mk. für ein Jahr 3940 Mk. für ein Jahr 3960 Mk. für ein Jahr 3980 Mk. für ein Jahr 4000 Mk. für ein Jahr 4020 Mk. für ein Jahr 4040 Mk. für ein Jahr 4060 Mk. für ein Jahr 4080 Mk. für ein Jahr 4100 Mk. für ein Jahr 4120 Mk. für ein Jahr 4140 Mk. für ein Jahr 4160 Mk. für ein Jahr 4180 Mk. für ein Jahr 4200 Mk. für ein Jahr 4220 Mk. für ein Jahr 4240 Mk. für ein Jahr 4260 Mk. für ein Jahr 4280 Mk. für ein Jahr 4300 Mk. für ein Jahr 4320 Mk. für ein Jahr 4340 Mk. für ein Jahr 4360 Mk. für ein Jahr 4380 Mk. für ein Jahr 4400 Mk. für ein Jahr 4420 Mk. für ein Jahr 4440 Mk. für ein Jahr 4460 Mk. für ein Jahr 4480 Mk. für ein Jahr 4500 Mk. für ein Jahr 4520 Mk. für ein Jahr 4540 Mk. für ein Jahr 4560 Mk. für ein Jahr 4580 Mk. für ein Jahr 4600 Mk. für ein Jahr 4620 Mk. für ein Jahr 4640 Mk. für ein Jahr 4660 Mk. für ein Jahr 4680 Mk. für ein Jahr 4700 Mk. für ein Jahr 4720 Mk. für ein Jahr 4740 Mk. für ein Jahr 4760 Mk. für ein Jahr 4780 Mk. für ein Jahr 4800 Mk. für ein Jahr 4820 Mk. für ein Jahr 4840 Mk. für ein Jahr 4860 Mk. für ein Jahr 4880 Mk. für ein Jahr 4900 Mk. für ein Jahr 4920 Mk. für ein Jahr 4940 Mk. für ein Jahr 4960 Mk. für ein Jahr 4980 Mk. für ein Jahr 5000 Mk. für ein Jahr 5020 Mk. für ein Jahr 5040 Mk. für ein Jahr 5060 Mk. für ein Jahr 5080 Mk. für ein Jahr 5100 Mk. für ein Jahr 5120 Mk. für ein Jahr 5140 Mk. für ein Jahr 5160 Mk. für ein Jahr 5180 Mk. für ein Jahr 5200 Mk. für ein Jahr 5220 Mk. für ein Jahr 5240 Mk. für ein Jahr 5260 Mk. für ein Jahr 5280 Mk. für ein Jahr 5300 Mk. für ein Jahr 5320 Mk. für ein Jahr 5340 Mk. für ein Jahr 5360 Mk. für ein Jahr 5380 Mk. für ein Jahr 5400 Mk. für ein Jahr 5420 Mk. für ein Jahr 5440 Mk. für ein Jahr 5460 Mk. für ein Jahr 5480 Mk. für ein Jahr 5500 Mk. für ein Jahr 5520 Mk. für ein Jahr 5540 Mk. für ein Jahr 5560 Mk. für ein Jahr 5580 Mk. für ein Jahr 5600 Mk. für ein Jahr 5620 Mk. für ein Jahr 5640 Mk. für ein Jahr 5660 Mk. für ein Jahr 5680 Mk. für ein Jahr 5700 Mk. für ein Jahr 5720 Mk. für ein Jahr 5740 Mk. für ein Jahr 5760 Mk. für ein Jahr 5780 Mk. für ein Jahr 5800 Mk. für ein Jahr 5820 Mk. für ein Jahr 5840 Mk. für ein Jahr 5860 Mk. für ein Jahr 5880 Mk. für ein Jahr 5900 Mk. für ein Jahr 5920 Mk. für ein Jahr 5940 Mk. für ein Jahr 5960 Mk. für ein Jahr 5980 Mk. für ein Jahr 6000 Mk. für ein Jahr 6020 Mk. für ein Jahr 6040 Mk. für ein Jahr 6060 Mk. für ein Jahr 6080 Mk. für ein Jahr 6100 Mk. für ein Jahr 6120 Mk. für ein Jahr 6140 Mk. für ein Jahr 6160 Mk. für ein Jahr 6180 Mk. für ein Jahr 6200 Mk. für ein Jahr 6220 Mk. für ein Jahr 6240 Mk. für ein Jahr 6260 Mk. für ein Jahr 6280 Mk. für ein Jahr 6300 Mk. für ein Jahr 6320 Mk. für ein Jahr 6340 Mk. für ein Jahr 6360 Mk. für ein Jahr 6380 Mk. für ein Jahr 6400 Mk. für ein Jahr 6420 Mk. für ein Jahr 6440 Mk. für ein Jahr 6460 Mk. für ein Jahr 6480 Mk. für ein Jahr 6500 Mk. für ein Jahr 6520 Mk. für ein Jahr 6540 Mk. für ein Jahr 6560 Mk. für ein Jahr 6580 Mk. für ein Jahr 6600 Mk. für ein Jahr 6620 Mk. für ein Jahr 6640 Mk. für ein Jahr 6660 Mk. für ein Jahr 6680 Mk. für ein Jahr 6700 Mk. für ein Jahr 6720 Mk. für ein Jahr 6740 Mk. für ein Jahr 6760 Mk. für ein Jahr 6780 Mk. für ein Jahr 6800 Mk. für ein Jahr 6820 Mk. für ein Jahr 6840 Mk. für ein Jahr 6860 Mk. für ein Jahr 6880 Mk. für ein Jahr 6900 Mk. für ein Jahr 6920 Mk. für ein Jahr 6940 Mk. für ein Jahr 6960 Mk. für ein Jahr 6980 Mk. für ein Jahr 7000 Mk. für ein Jahr 7020 Mk. für ein Jahr 7040 Mk. für ein Jahr 7060 Mk. für ein Jahr 7080 Mk. für ein Jahr 7100 Mk. für ein Jahr 7120 Mk. für ein Jahr 7140 Mk. für ein Jahr 7160 Mk. für ein Jahr 7180 Mk. für ein Jahr 7200 Mk. für ein Jahr 7220 Mk. für ein Jahr 7240 Mk. für ein Jahr 7260 Mk. für ein Jahr 7280 Mk. für ein Jahr 7300 Mk. für ein Jahr 7320 Mk. für ein Jahr 7340 Mk. für ein Jahr 7360 Mk. für ein Jahr 7380 Mk. für ein Jahr 7400 Mk. für ein Jahr 7420 Mk. für ein Jahr 7440 Mk. für ein Jahr 7460 Mk. für ein Jahr 7480 Mk. für ein Jahr 7500 Mk. für ein Jahr 7520 Mk. für ein Jahr 7540 Mk. für ein Jahr 7560 Mk. für ein Jahr 7580 Mk. für ein Jahr 7600 Mk. für ein Jahr 7620 Mk. für ein Jahr 7640 Mk. für ein Jahr 7660 Mk. für ein Jahr 7680 Mk. für ein Jahr 7700 Mk. für ein Jahr 7720 Mk. für ein Jahr 7740 Mk. für ein Jahr 7760 Mk. für ein Jahr 7780 Mk. für ein Jahr 7800 Mk. für ein Jahr 7820 Mk. für ein Jahr 7840 Mk. für ein Jahr 7860 Mk. für ein Jahr 7880 Mk. für ein Jahr 7900 Mk. für ein Jahr 7920 Mk. für ein Jahr 7940 Mk. für ein Jahr 7960 Mk. für ein Jahr 7980 Mk. für ein Jahr 8000 Mk. für ein Jahr 8020 Mk. für ein Jahr 8040 Mk. für ein Jahr 8060 Mk. für ein Jahr 8080 Mk. für ein Jahr 8100 Mk. für ein Jahr 8120 Mk. für ein Jahr 8140 Mk. für ein Jahr 8160 Mk. für ein Jahr 8180 Mk. für ein Jahr 8200 Mk. für ein Jahr 8220 Mk. für ein Jahr 8240 Mk. für ein Jahr 8260 Mk. für ein Jahr 8280 Mk. für ein Jahr 8300 Mk. für ein Jahr 8320 Mk. für ein Jahr 8340 Mk. für ein Jahr 8360 Mk. für ein Jahr 8380 Mk. für ein Jahr 8400 Mk. für ein Jahr 8420 Mk. für ein Jahr 8440 Mk. für ein Jahr 8460 Mk. für ein Jahr 8480 Mk. für ein Jahr 8500 Mk. für ein Jahr 8520 Mk. für ein Jahr 8540 Mk. für ein Jahr 8560 Mk. für ein Jahr 8580 Mk. für ein Jahr 8600 Mk. für ein Jahr 8620 Mk. für ein Jahr 8640 Mk. für ein Jahr 8660 Mk. für ein Jahr 8680 Mk. für ein Jahr 8700 Mk. für ein Jahr 8720 Mk. für ein Jahr 8740 Mk. für ein Jahr 8760 Mk. für ein Jahr 8780 Mk. für ein Jahr 8800 Mk. für ein Jahr 8820 Mk. für ein Jahr 8840 Mk. für ein Jahr 8860 Mk. für ein Jahr 8880 Mk. für ein Jahr 8900 Mk. für ein Jahr 8920 Mk. für ein Jahr 8940 Mk. für ein Jahr 8960 Mk. für ein Jahr 8980 Mk. für ein Jahr 9000 Mk. für ein Jahr 9020 Mk. für ein Jahr 9040 Mk. für ein Jahr 9060 Mk. für ein Jahr 9080 Mk. für ein Jahr 9100 Mk. für ein Jahr 9120 Mk. für ein Jahr 9140 Mk. für ein Jahr 9160 Mk. für ein Jahr 9180 Mk. für ein Jahr 9200 Mk. für ein Jahr 9220 Mk. für ein Jahr 9240 Mk. für ein Jahr 9260 Mk. für ein Jahr 9280 Mk. für ein Jahr 9300 Mk. für ein Jahr 9320 Mk. für ein Jahr 9340 Mk. für ein Jahr 9360 Mk. für ein Jahr 9380 Mk. für ein Jahr 9400 Mk. für ein Jahr 9420 Mk. für ein Jahr 9440 Mk. für ein Jahr 9460 Mk. für ein Jahr 9480 Mk. für ein Jahr 9500 Mk. für ein Jahr 9520 Mk. für ein Jahr 9540 Mk. für ein Jahr 9560 Mk. für ein Jahr 9580 Mk. für ein Jahr 9600 Mk. für ein Jahr 9620 Mk. für ein Jahr 9640 Mk. für ein Jahr 9660 Mk. für ein Jahr 9680 Mk. für ein Jahr 9700 Mk. für ein Jahr 9720 Mk. für ein Jahr 9740 Mk. für ein Jahr 9760 Mk. für ein Jahr 9780 Mk. für ein Jahr 9800 Mk. für ein Jahr 9820 Mk. für ein Jahr 9840 Mk. für ein Jahr 9860 Mk. für ein Jahr 9880 Mk. für ein Jahr 9900 Mk. für ein Jahr 9920 Mk. für ein Jahr 9940 Mk. für ein Jahr 9960 Mk. für ein Jahr 9980 Mk. für ein Jahr 10000 Mk. für ein Jahr 10020 Mk. für ein Jahr 10040 Mk. für ein Jahr 10060 Mk. für ein Jahr 10080 Mk. für ein Jahr 10100 Mk. für ein Jahr 10120 Mk. für ein Jahr 10140 Mk. für ein Jahr 10160 Mk. für ein Jahr 10180 Mk. für ein Jahr 10200 Mk. für ein Jahr 10220 Mk. für ein Jahr 10240 Mk. für ein Jahr 10260 Mk. für ein Jahr 10280 Mk. für ein Jahr 10300 Mk. für ein Jahr 10320 Mk. für ein Jahr 10340 Mk. für ein Jahr 10360 Mk. für ein Jahr 10380 Mk. für ein Jahr 10400 Mk. für ein Jahr 10420 Mk. für ein Jahr 10440 Mk. für ein Jahr 10460 Mk. für ein Jahr 10480 Mk. für ein Jahr 10500 Mk. für ein Jahr 10520 Mk. für ein Jahr 10540 Mk. für ein Jahr 10560 Mk. für ein Jahr 10580 Mk. für ein Jahr 10600 Mk. für ein Jahr 10620 Mk. für ein Jahr 10640 Mk. für ein Jahr 10660 Mk. für ein Jahr 10680 Mk. für ein Jahr 10700 Mk. für ein Jahr 10720 Mk. für ein Jahr 10740 Mk. für ein Jahr 10760 Mk. für ein Jahr 10780 Mk. für ein Jahr 10800 Mk. für ein Jahr 10820 Mk. für ein Jahr 10840 Mk. für ein Jahr 10860 Mk. für ein Jahr 10880 Mk. für ein Jahr 10900 Mk. für ein Jahr 10920 Mk. für ein Jahr 10940 Mk. für ein Jahr 10960 Mk. für ein Jahr 10980 Mk. für ein Jahr 11000 Mk. für ein Jahr 11020 Mk. für ein Jahr 11040 Mk. für ein Jahr 11060 Mk. für ein Jahr 11080 Mk. für ein Jahr 11100 Mk. für ein Jahr 11120 Mk. für ein Jahr 11140 Mk. für ein Jahr 11160 Mk. für ein Jahr 11180 Mk. für ein Jahr 11200 Mk. für ein Jahr 11220 Mk. für ein Jahr 11240 Mk. für ein Jahr 11260 Mk. für ein Jahr 11280 Mk. für ein Jahr 11300 Mk. für ein Jahr 11320 Mk. für ein Jahr 11340 Mk. für ein Jahr 11360 Mk. für ein Jahr 11380 Mk. für ein Jahr 11400 Mk. für ein Jahr 11420 Mk. für ein Jahr 11440 Mk. für ein Jahr 11460 Mk. für ein Jahr 11480 Mk. für ein Jahr 11500 Mk. für ein Jahr 11520 Mk. für ein Jahr 11540 Mk. für ein Jahr 11560 Mk. für ein Jahr 11580 Mk. für ein Jahr 11600 Mk. für ein Jahr 11620 Mk. für ein Jahr 11640 Mk. für ein Jahr 11660 Mk. für ein Jahr 11680 Mk. für ein Jahr 11700 Mk. für ein Jahr 11720 Mk. für ein Jahr 11740 Mk. für ein Jahr 11760 Mk. für ein Jahr 11780 Mk. für ein Jahr 11800 Mk. für ein Jahr 11820 Mk. für ein Jahr 11840 Mk. für ein Jahr 11860 Mk. für ein Jahr 11880 Mk. für ein Jahr 11900 Mk. für ein Jahr 11920 Mk. für ein Jahr 11940 Mk. für ein Jahr 11960 Mk. für ein Jahr 11980 Mk. für ein Jahr 12000 Mk. für ein Jahr 12020 Mk. für ein Jahr 12040 Mk. für ein Jahr 12060 Mk. für ein Jahr 12080 Mk. für ein Jahr 12100 Mk. für ein Jahr 12120 Mk. für ein Jahr 12140 Mk. für ein Jahr 12160 Mk. für ein Jahr 12180 Mk. für ein Jahr 12200 Mk. für ein Jahr 12220 Mk. für ein Jahr 12240 Mk. für ein Jahr 12260 Mk. für ein Jahr 12280 Mk. für ein Jahr 12300 Mk. für ein Jahr 12320 Mk. für ein Jahr 12340 Mk. für ein Jahr 12360 Mk. für ein Jahr 12380 Mk. für ein Jahr 12400 Mk. für ein Jahr 12420 Mk. für ein Jahr 12440 Mk. für ein Jahr 12460 Mk. für ein Jahr 12480 Mk. für ein Jahr 12500 Mk. für ein Jahr 12520 Mk. für ein Jahr 12540 Mk. für ein Jahr 12560 Mk. für ein Jahr 12580 Mk. für ein Jahr 12600 Mk. für ein Jahr 12620 Mk. für ein Jahr 12640 Mk. für ein Jahr 12660 Mk. für ein Jahr 12680 Mk. für ein Jahr 12700 Mk. für ein Jahr 12720 Mk. für ein Jahr 12740 Mk. für ein Jahr 12760 Mk. für ein Jahr 12780 Mk. für ein Jahr 12800 Mk. für ein Jahr 12820 Mk. für ein Jahr 12840 Mk. für ein Jahr 12860 Mk. für ein Jahr 12880 Mk. für ein Jahr 12900 Mk. für ein Jahr 12920 Mk. für ein Jahr 12940 Mk. für ein Jahr 12960 Mk. für ein Jahr 12980 Mk. für ein Jahr 13000 Mk. für ein Jahr 13020 Mk. für ein Jahr 13040 Mk. für ein Jahr 13060 Mk. für ein Jahr 13080 Mk. für ein Jahr 13100 Mk. für ein Jahr 13120 Mk. für ein Jahr 13140 Mk. für ein Jahr 13160 Mk. für ein Jahr 13180 Mk. für ein Jahr 13200 Mk. für ein Jahr 13220 Mk. für ein Jahr 13240 Mk. für ein Jahr 13260 Mk. für ein Jahr 13280 Mk. für ein Jahr 13300 Mk. für ein Jahr 13320 Mk. für ein Jahr 13340 Mk. für ein Jahr 13360 Mk. für ein Jahr 13380 Mk. für ein Jahr 13400 Mk. für ein Jahr 13420 Mk. für ein Jahr 13440 Mk. für ein Jahr 13460 Mk. für ein Jahr 13480 Mk. für ein Jahr 13500 Mk. für ein Jahr 13520 Mk. für ein Jahr 13540 Mk. für ein Jahr 13560 Mk. für ein Jahr 13580 Mk. für ein Jahr 13600 Mk. für ein Jahr 13620 Mk. für ein Jahr 13640 Mk. für ein Jahr 13660 Mk. für ein Jahr 13680 Mk. für ein Jahr 13700 Mk. für ein Jahr 13720 Mk. für ein Jahr 13740 Mk. für ein Jahr 13760 Mk. für ein Jahr 13780 Mk. für ein Jahr 13800 Mk. für ein Jahr 13820 Mk. für ein Jahr 13840 Mk. für ein Jahr 13860 Mk. für ein Jahr 13880 Mk. für ein Jahr 13900 Mk. für ein Jahr 13920 Mk. für ein Jahr 13940 Mk. für ein Jahr 13960 Mk. für ein Jahr 13980 Mk. für ein Jahr 14000 Mk. für ein Jahr 14020 Mk. für ein Jahr 14040 Mk. für ein Jahr 14060 Mk. für ein Jahr 14080 Mk. für ein Jahr 14100 Mk. für ein Jahr 14120 Mk. für ein Jahr 14140 Mk. für ein Jahr 14160 Mk. für ein Jahr 14180 Mk. für ein Jahr 14200 Mk. für ein Jahr 14220 Mk. für ein Jahr 14240 Mk. für ein Jahr 14260 Mk. für ein Jahr 14280 Mk. für ein Jahr 14300 Mk. für ein Jahr 14320 Mk. für ein Jahr 14340 Mk. für ein Jahr 14360 Mk. für ein Jahr 14380 Mk. für ein Jahr 14400 Mk. für ein Jahr 14420 Mk. für ein Jahr 14440 Mk. für ein Jahr 14460 Mk. für ein Jahr 14480 Mk. für ein Jahr 14500 Mk. für ein Jahr 14520 Mk. für ein Jahr 14540 Mk. für ein Jahr 14560 Mk. für ein Jahr 14580 Mk. für ein Jahr 14600 Mk. für ein Jahr 14620 Mk. für ein Jahr 14640 Mk. für ein Jahr 14660 Mk. für ein Jahr 14680 Mk. für ein Jahr 14700 Mk. für ein Jahr 14720 Mk. für ein Jahr 14740 Mk. für ein Jahr 14760 Mk. für ein Jahr 14780 Mk. für ein Jahr 14800 Mk. für ein Jahr 14820 Mk. für ein Jahr 14840 Mk. für ein Jahr 14860 Mk. für ein Jahr 14880 Mk. für ein Jahr 14900 Mk. für ein Jahr 14920 Mk. für ein Jahr 14940 Mk. für ein Jahr 14960 Mk. für ein Jahr 14980 Mk. für ein Jahr 15000 Mk. für ein Jahr 15020 Mk. für ein Jahr 15040 Mk. für ein Jahr 15060 Mk. für ein Jahr 15080 Mk. für ein Jahr 15100 Mk. für ein Jahr 15120 Mk. für ein Jahr 15140 Mk. für ein Jahr 15160 Mk. für ein Jahr 15180 Mk. für ein Jahr 15200 Mk. für ein Jahr 15220 Mk. für ein Jahr 15240 Mk. für ein Jahr 15260 Mk. für ein Jahr 15280 Mk. für ein Jahr 15300 Mk. für ein Jahr 15320 Mk. für ein Jahr 15340 Mk. für ein Jahr 15360 Mk. für ein Jahr 15380 Mk. für ein Jahr 15400 Mk. für ein Jahr 15420 Mk. für ein Jahr 15440 Mk. für ein Jahr 15460 Mk. für ein Jahr 15480 Mk. für ein Jahr 15500 Mk. für ein Jahr 15520 Mk. für ein Jahr 15540 Mk. für ein Jahr 15560 Mk. für ein Jahr 15580 Mk. für ein Jahr 15600 Mk. für ein Jahr 15620 Mk. für ein Jahr 15640 Mk. für ein Jahr 15660 Mk. für ein Jahr 15680 Mk. für ein Jahr 15700 Mk. für ein Jahr 15720 Mk. für ein Jahr 15740 Mk. für ein Jahr 15760 Mk. für ein Jahr 15780 Mk. für ein Jahr 15800 Mk. für ein Jahr 15820 Mk. für ein Jahr 15840 Mk. für ein Jahr 15860 Mk. für ein Jahr 15880 Mk. für ein Jahr 15900 Mk. für ein Jahr 15920 Mk. für ein Jahr 15940 Mk. für ein Jahr 15960 Mk. für ein Jahr 15980 Mk. für ein Jahr 16000 Mk. für ein Jahr 16020 Mk. für ein Jahr 16040 Mk. für ein Jahr 16060 Mk. für ein Jahr 16080 Mk. für ein Jahr 16100 Mk. für ein Jahr 16120 Mk. für ein Jahr 16140 Mk. für ein Jahr 16160 Mk. für ein Jahr 16180 Mk. für ein Jahr 16200 Mk. für ein Jahr 16220 Mk. für ein Jahr 16240 Mk. für ein Jahr 16260 Mk. für ein Jahr 16280 Mk. für ein Jahr 16300 Mk. für ein Jahr 16320 Mk. für ein Jahr 16340 Mk. für ein Jahr 16360 Mk. für ein Jahr 16380 Mk. für ein Jahr 16400 Mk. für ein Jahr 16420 Mk. für ein Jahr 16440 Mk. für ein Jahr 16460 Mk. für ein Jahr 16480 Mk. für ein Jahr 16500 Mk. für ein Jahr 16520 Mk. für ein Jahr 16540 Mk. für ein Jahr 16560 Mk. für ein Jahr 16580 Mk. für ein Jahr 16600 Mk. für ein Jahr 16620 Mk. für ein Jahr 16640 Mk. für ein Jahr 16660 Mk. für ein Jahr 16680 Mk. für ein Jahr 16700 Mk. für ein Jahr 16720 Mk. für

Ab Freitag, den 22. ds. Mts.,

weisen wir in den hiesigen Blättern

Sichkonerven

Die uns zur Verfügung stehende geringe Menge lässt nur zu, dass auf je 4 Sonderlebensmittelfässer der Nr. A 6 einmischer
1 Dose Sardinen in Öl, enthaltend annähernd 1 Pfund, zum Preis von M. 3.00 oder
1 Dose Miltzlinge, enthaltend annähernd 1 Pfund, zum Preis von M. 2.50 bezogen werden kann.

Ferner steht uns eine kleine Menge Sardinen in Öl zur Verfügung, die nur an alleinlebende Personen, ebenfalls auf Nr. A 6 der Sonderlebensmittelfässer zum Preis von M. 1.50 abgegeben werden.
Wilhelmshaven, den 20. März 1918.

Städtisches Lebensmittellamt.

Bekanntmachung Nr. 4.

Nach Aufhebung der Bekanntmachung der Provinzialverordnungen und des Viehhandelsvertrages Nr. 17 und 85 vom 28. Dezember 1917 und Nr. 2 vom 21. Januar 1918 wird entsprechend den Anordnungen des Landesfleischamtes nunmehr folgendes bestimmt:

1. Sottel Ferkel bis 15 kg (80 Pfund Lebendgewicht) nach der Schächtung Verwendung finden dürfen, darf der Preis für das Filogramm Lebendgewicht 2,20 M. (Pfund 1,10 M.) nicht übersteigen.
2. Für alle Schweine über 15 kg Lebendgewicht, die zum Schlachten Verwendung finden sollen, gelten die bisherigen Bestimmungen, insbesondere die Höchstpreise, wie sie für die Schlachtung zur Verordnung des Reichsanwaltes über Schlachtvieh und Fleischpreise für Schweine und Lämmer vom 15. April 1917 in der Anlage 2 a-c festgesetzt sind, also bis 70 kg 62 M., über 70—85 kg 72 M., über 85 kg Lebendgewicht 77 M. bezw. in einzigen Fällen ab 50 kg bis 70 kg 78 M. Sämtliche zu 1 und 2 genannten Ferkel und Schweine dürfen nur an Werbandsmitglieder verkauft werden und sind von diesen dem Viehhandelsverband anzustellen.
3. Ferkel und Lämmer bis zu 25 kg (50 Pfund) Lebendgewicht, die zur Jagd bestimmt sind oder zur Aufstellung kommen sollen, unterliegen keiner Beschränkung durch Höchstpreise.
4. Der Ans- und Verkauf dieser Ferkel und Lämmer bis zu 25 kg (50 Pfund) Lebendgewicht ist frei. Zum gewöhnlichen Handel sind aber nur unsere Werbandsmitglieder oder die gemäß der Bekanntmachung 16 und 57 vom 5. Dezember 1917 mit Ausweiskarte versehenen Ferkelhändler beauf. 5. Der Hannoverische Viehhandelsverband zahlt für solche Tiere, die den Verbandsmitgliedern (Kreisstellen) angekauft werden, 4 M. für das Filogramm Lebendgewicht (2 M. für das Pfund) und einen Zuschlag von 8 M., wobei der entlaufene Händler 1,00 M., der Verbandsmitglied 0,50 M. der Preis des Verkaufsortes 1 M. erhält. Die Transportversicherung der Tiere hiermit angekauften Ferkel und Lämmer bis zu 25 Pfund ist durch den Verbandsmitgliedern zu übernehmen. 6. Zuchttiere und Zuchtstiere im Gewicht über 25 kg, die zur Weiterzucht verkauft werden, unterliegen keinem Höchstpreise. 7. Dagegen unterliegt der Handel mit Ferkeln und Lämmerhündchen jeden Gewichtes zur Jagd und zur Aufstellung wie bisher den Bestimmungen der Verordnung der Landesverordnungsbehörden über den Verkehr mit Zucht- und Zuchtstiere vom 27. Dezember 1917 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Landesfleischamtes wie der Provinzialverordnungen, insbesondere der Bekanntmachung Nr. 3 vom 7. März 1918.

Hannover, den 9. März 1918

Assozialstellenstelle für die Provinz Hannover, Hannoverischer Viehhandelsverband, Rosmann, Veröffentlichung.

Wilhelmshaven, den 18. März 1918.

Städtisches Lebensmittellamt.

Verkauf von Kaninchen-Ställen.

21 Stück noch fast neue, wenig gebrauchte Kaninchenställe mit je 6 Abteilungen, sauber und anscheinend neu gebaut (Küchlerarbeit) sollen am

Freitag, den 22. März, abends 6 Uhr, im städtischen Bauhof (Bilowstraße) öffentlich meistbietend gegen Vorkaufversteigerung werden.

Kriegsverforgungsamt Rüstingen.

Vermietungen

Werkstatt

6 x 8 m mit Obergesch. etc. mit Kageraum zum April zu vermieten.
Rüstingen, Kantstr. 9, I.

Gut möbl. Wohn- und Schlafzimmer

mit Bad u. elektr. Licht zu sof. oder 1. April zu vermieten.
Wäders Gölferstr. 198, II., Ede Obergelstraße, Gaststätte der Straßenbahn.

Mietgesuche

Freundl. 4-5räum.

Wohnung

auf sofort oder später gel. Gefl. Pflanzl. an Jacob Kuhn, Kronprinzstr. 128.

Junges Ehepaar sucht

einfach möbl. Zimmer mit Bad, gelegentl. Df. Hofenburger, Kronprinzstr. 2.

„Der Hias“

Ein gutes Jagdgewehr

(Erstmalig) Rangroß, Doppelbüchse, zu verkaufen. Zu melden 3-5 Uhr.
Wilhelmshavenstr. 96.

Erstklassiges Rino

an allerbesten Lage, nachweislich hochpreisig, zu verkaufen. Konkretenfalls ist das Schiffe werden übertragen. Erstklasse Testimonials erlösten Testimonials. Ernst Teigen, Antiquar, Rüstingen, Gölferstr. 71, Fernspr. 126.

Teppich und Vorleier

zu verkaufen. Rüstingen, Gölferstr. 71.

Phonierpalmen,

Wandergewächse zu verkaufen. Preisliste 85, 111.

Kaufgesuche

Ein 2-4 Familienhaus zu kaufen gesucht. Vermittler begehrt. Offerten mit Preisangabe an Ernst Kronprinzstr. 22.

Sportwagen.

Offerten mit Preisangabe an Ernst Kronprinzstr. 22.

Offene Stellen

Sofort gesucht: 1 Hausburche von 14-18 Jahren.

1 Laufburche nach der Schulzeit.

1 Laufmädchen nach der Schulzeit.

Büchsen Zasse.

Suche zum 1. April er. Jahre, selbständ. Köchin, die Hausarbeit mit Vikariat. Vorstellung abends 7-9 Uhr. Frau Kapit. v. S. v. Schell, Viktoriastraße 22.

Gesucht ein aus der Schule entlassener Junge als Laufburche für den ganzen Tag. Th. Süß, Kronprinzstr. 22.

Gesucht zum bald. Austritt ein ehrliches, freundliches Buffet-Schänklein für meine Viertel. August Schramm, Sabaria-Neuland.

Ein Zimmermädchen für sofort gesucht. Hotel Kronprinz.

Ein junges zuverlässiges Mädchen zu einem Klub für nachmittags gesucht. Frau Korb. Kapit. Schramm, Bilowstraße 2, I.

Kleines jg. Mädchen für den Vormittag gesucht. Frau Wolm, Kronstr. 111.

Junges Mädchen für großen Haushalt zum 1. Mai gesucht. Angebote an Marine-Steinbergier, Delbig, Gölferstr. 69, II.

Stellengesuche

Ein in all. häusl. Arbeiten erf. jg. Mädchen sucht zum 1. 4. oder später Stellung im bürgerlichen od. Geschäftsbereich, mit Sämtlichen Fähigkeiten. Angeb. an Frau Friedrichs, Kronstr. 17, erbeten.

Verloren

Verloren am Montag beim Bahnbürogang zum 1/2-Mil. Ringen-Gang ein

Stuhlschiffchen

Abgegeben gegen gute Belohnung bei Frau Eindegen, Eberhardstr. 11, Wilhelmshaven, Bilowstraße 4.

Silberne Fernrohr verloren. Gegen Belohnung abgegeben. Rüsting, Kronstr. 172, I. Fig. I.

Allgemeine Orts-Frankenkasse

Wilhelmshaven-Rüstingen. Bekanntmachung. Den Mitgliedern, sowie den Arbeitgeberern hiermit zur Kenntnis, das vom 1. April d. Js. ab folgende Satzungsänderungen in Kraft treten:

§ 17. Abs. 1 Zeile 4 statt „sechs Mark“ zu setzen „zehn Mark“,
§ 2. Abs. 1 zu streichen von „bis einschließlich 6,30 M.“ (8. Stufe) bis (7. Stufe) und dafür zu setzen und nachzufügen:
bis einchl. 6,50 M. (4. Stufe) von 0,51 M. 6,50 (7. Stufe)
„ 7,51 7,50 (8. Stufe)
„ 8,51 8,50 (9. Stufe)
„ 9,51 9 (10. Stufe)
„ 10,51 10 (11. Stufe)

§ 18. Abs. 2 Zeile 11 statt „8 Mark“ zu setzen „10 Mark“.
§ 19. Abs. 1 Zeile 2 „für des halben Grundlohns“ zu setzen „von 60 Prozent des Grundlohns“.

§ 20. Abs. 1 Zeile 2 statt „Stufe des Grundlohns“ zu setzen „Stufe des Grundlohns“.
§ 27. Abs. 1 Zeile 1 anstatt „auf 4 Hundertstel“ (wie durch Notegeld vom 4. 11. bereits genehmigt) zu setzen „auf 4,5 Hundertstel“.

§ 29. Abs. 1 Zeile 2 statt „zwei Drittel“ (0,16) zu setzen „zwei Drittel“ (0,18).

§ 32. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 38. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 42. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 48. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 52. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 58. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 62. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 68. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 72. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 78. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 82. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 88. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 92. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 98. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 102. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

§ 108. Abs. 1 Zeile 2 statt „auf vier Jahre“ zu setzen „auf zwei Jahre“.

Das Licht-Luft-Bad

des Vereins für Gesundheitspflege u. Naturheilkunde Wilhelmshaven-Rüstingen (V. u. a.) an der Siebthorburgerstrasse 99 wird am 20. d. Mts. wieder geöffnet.

Bad-Tarif:
Für Mitglieder (Jahreskarte) 1,50 M.
Für Nichtmitglieder (Jahreskarte f. Familie) 4,- M.
Für Nichtmitglieder (Jahreskarte, Einzelk.) 3,- M.
Für Nichtmitglieder (Monatskarte) 0,20 M.
Einzelkarte für Erwachsene 0,20 M.
Einzelkarte für Kinder 0,10 M.
Einzelkarte für Militär ohne Rang 0,10 M.
Zellenmiete für Mitglieder (Jahreskarte) 6,- M.
Zellenmiete für Nichtmitglieder (Jahreskarte) 8,- M.
Schrankschmiede für das Jahr 0,20 M.
Sämtliche Karten sind beim Warten im Licht-Luft-Bad zu haben.

Eine ältere Frau sucht Beschäftigung im Haushalt, Kochen und sonstigen häuslichen Arbeiten. Angeb. an Kronprinzstr. 22, an richten.

Suche noch Stellen zum Waschen u. Reinmachen. Zu erfragen bei Weder, Friederichstraße 68.

Wer tauscht 4-5räum. Wohnung gegen schöne Schmiede? Umzug wird begünstigt. Näheres überfragen bei 4. 11. durch Gölferstraße 71, part. links.

Bruchkranke können auch ohne Operation operiert werden. Für verbindl. Behandlung. Nächste Sprechstunde in Bremen, Hotel „Hüttenhof“, Bahnhofplatz 11, am Dienstag, den 26. März, von 10-11 Uhr. Dr. med. Laabs, Spezialarzt für Strahlen u. Röntgenstrahlen, Bismarckstr. 28, Missionspreis.

Empfehle sämtliche Arten Gemüseliegen. Gärtnerei Mehring, Deppeler Str. 2.

Kaninchen lebend, sowie frisch geschlachtet. Dedrammler, Gr. Eilb.-Kap. Weg, Nieseln. Klaus, Bismarckstr. 126.

Gravierungen von Wappen Monogrammen und Schrift werden in eigener Werkstatt schnellstens und sauber ausgeführt. Heiner Müller, Juwelier, Ecke Roon- und Friedrichstraße.

Kaufe fortwährend neue und gebrauchte Möbel, Betten sowie ganze Hausstände und stelle die höchsten Preise. W. Koch, Wabener Str. 80.

Darlehen in jeder Höhe erh. Personen jeden Standes bisz. Höhe. H. Calberow, Hamburg.

Tanzunterricht. Beginn am 8. April einen Tanzkurs f. Erwachsene. Anmeldungen dazu werden entgegengenommen. Martha DeLor, Tanzlehrerin, Friederichstraße 29.

Totenscheine hält stets am Lager -- Stück 5 Pfg. -- Th. Süß, Buchdruckerei.

Wilh. Ramien Juwelier und Goldschmied 10 Marktstraße 10

Brillanten Goldwaren Silberwaren Fortwährend Eingang reizender Neuheiten in allen Artikeln der Branche. Große Auswahl -- Reelle Bedienung. Anerkannt zuverlässige Bedienung. Wilh. Ramien Juwelier und Goldschmied 10 Marktstraße 10.

Todesanzeige. Am Dienstag vorm. 9 1/2 Uhr entschlief nach kurzer heftiger Krankheit meine innigstgeliebte Frau Luise Föste geb. Hohn im 33. Lebensjahre. Dies zeigt schmerzhaft an. Heinrich Föste nebst Verwandten. Die Beerdigung findet am Freitag, den 22. 3., nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Wäters Friedhofes aus statt.

„Der Hias“

„Der Hias“

„Der Hias“

„Der Hias“

„Der Hias“

Geberktage.

21. März. 1685 Johann Sebastian Bach († 1750). 1768 Jean Paul (Friedrich) Richter. 1809 Der franz. Staatsmann Jules Faure geb. ...

Die Vergewaltigung der neutralen Sonntage.

Die letzte Vergewaltigung des neutralen Sees durch England befindet sich nicht etwa nur auf Holland, dem England mit seinem Ultimatum die Wölfe auf die Brust gestreift hat, sondern erstreckt sich auf die gesamte neutrale Lonnage, wo sie sich nicht schon in englischen oder amerikanischen Häfen befindet.

Das die Entente in ihrem Vorgehen gegen die Neutralen steht.

Das die Entente in ihrem Vorgehen gegen die Neutralen steht auf der letzten Schiene, ist der beste Beweis dafür, dass die Seeschiffahrt für die hochgradig profitabel geworden ist. Denn es entspricht nur dem Interesse der Entente, die einzigen ansehnlichen Geflügelstücken, die ohne Not brutal zu sein.

Über auch das dürfte kaum der Hauptgrund sein.

Über auch das dürfte kaum der Hauptgrund sein. Die Spionagezeit, die die Welt von dem letzten großen Zusammenstoß noch trennt, wird unweifelhaft sehr kurz sein, so daß England sie nur äußerlich hat, wenn es wirklich die Neutralen hätte spionieren wollen.

Wir sind allzumal Sünder.

(6. Fortsetzung.) Von E. Kriegerberg. (Nachdruck verboten.)

Martin schlug mechanisch den Weg nach dem Torle ein. Er füllte nur das eine, für nur ein wenig Zeit im Torle ein. Er füllte nur das eine, für nur ein wenig Zeit im Torle ein. Er füllte nur das eine, für nur ein wenig Zeit im Torle ein.

Der Wald brach! — Martin hat es laut hinausgeschrien, und mit stürzt er vorwärts, stieß auf Grollen wie die anderen Geschöpfe. Keuchend, laut lammend hört er Lumpenbar mit seinen Karren hinter sich. Mit hellem Schrei denkt er an Lucie, aber das Nachdenken lag auf dem Boden einer Kiste, auf die sie sich setzen konnte, weil sie gerade noch im Wald war.

Der Wald brach! — Martin hat es laut hinausgeschrien, und mit stürzt er vorwärts, stieß auf Grollen wie die anderen Geschöpfe. Keuchend, laut lammend hört er Lumpenbar mit seinen Karren hinter sich. Mit hellem Schrei denkt er an Lucie, aber das Nachdenken lag auf dem Boden einer Kiste, auf die sie sich setzen konnte, weil sie gerade noch im Wald war.

Der Wald brach! — Martin hat es laut hinausgeschrien, und mit stürzt er vorwärts, stieß auf Grollen wie die anderen Geschöpfe. Keuchend, laut lammend hört er Lumpenbar mit seinen Karren hinter sich. Mit hellem Schrei denkt er an Lucie, aber das Nachdenken lag auf dem Boden einer Kiste, auf die sie sich setzen konnte, weil sie gerade noch im Wald war.

Wenn sowohl die Neutralen in Betracht kommen, die nicht einmal in Kriegs- oder Unkriesszeiten durch Deutschland gebunden waren, die Kraft verloren haben, oder ein eigenes Vorgehen nicht aufzufassen, so lernen nicht ein reicheres Deutschland England bei diesem letzten Plane einen Stich durch die Rechnung macht.

Deutsches Reich.

Aubendorffs Spende.

Berlin, 19. März. In Kürze wird unter dem Namen Aubendorffs-Spende für Kriegselbsthilfe eine allgemeine große Sammlung an die Öffentlichkeit treten. Kriessowas will und soll diese die Aubendorffs-Spende für Kriegselbsthilfe das Reich in Erfüllung seiner Pflichten gegenüber den Kriegselbsthilfe lo-

General von Gallwitz.

Berlin, 19. März. General der Artillerie von Gallwitz, der in den letzten Berichten des Hauptquartiers als Führer einer besonderen Heeresgruppe im Westen genannt wurde, steht im Feld.

Dr. Stresemann und die Alldeutschen.

Berlin, 20. März. Von alldeutscher Seite wird gefordert: Vor allem berühren mehrere Artikel, daß Herr Dr. Stresemann mit einigen Freunden aus dem Alldeutschen Verbande gegen die heftigen Angriffe, die dieser gegen die nationalliberale Partei gerichtet habe, ausgetreten sei.

„Deutsche Zeitung“ befehligen, ist es uns unmisslich, dem Alldeutschen Verbande fernhalten eingeschrieben. Aber auch die hier gegeneinander gerichteten Angriffe, die dem Alldeutschen Verbande hat noch nie gegen die nationalliberale Partei getrieben, sondern lediglich in Einzelfragen gegen einzelne Abgeordnete Stellung genommen.



zu erlösen, bis plötzlich die Flammen reichlich hervorbrachen, und der ganze Baum als grauenerregende Hölle aus dem Himmel emporlief. — Und ein Knarren und Knallen, ein dumpfes Geföhle von türzenden Säulen, ein Schreien und Schellen, ein Klammern in den bewundenen Wäldern, doch das der Donner in den Wäldern überlief, und die Menschen schrien mühen, um sich miteinander zu verständigen.

Die Menschen arbeiteten mit Aufgebot aller Kraft die zur Erhellung, aber der Wald ist zu tief ausgehöhlet, wie Wälder, die dem Sturm der Luft nicht widerstehen können, und die Flammen dort, ihm entgegen. Schon ist es ganz und gar in einen lichten, lammenden Damm gelöst, in dem es fast unmöglich ist, die Stellungsgarben zu erkennen, und die Flammen sind nun in den Wäldern, die Flammen sind nun in den Wäldern, die Flammen sind nun in den Wäldern.

Die Frauen auf die Stadtdächer! — Kommandiert er jetzt. — Das ist letzte Heil. Eine Kette geißelt und Waller hinaus! — Und auch die Frauen gaben wieder mit dem Mut der Bergweilung das Rettungswort an, Heilten die schwachen Weibern zu den Dächern empor und hielten tapfer im gundelosen aus, um loszuziehen bei der Hand zu sein, wenn es gilt, ein Zünden im Reime zu erlösen.

Die Frauen auf die Stadtdächer! — Kommandiert er jetzt. — Das ist letzte Heil. Eine Kette geißelt und Waller hinaus! — Und auch die Frauen gaben wieder mit dem Mut der Bergweilung das Rettungswort an, Heilten die schwachen Weibern zu den Dächern empor und hielten tapfer im gundelosen aus, um loszuziehen bei der Hand zu sein, wenn es gilt, ein Zünden im Reime zu erlösen.

